

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie Februar 2025

Zulassungsbedingungen von Pflanzenschutzmitteln verbessern

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz ist streng geregelt, die Verfahren langwierig, was hohe Kosten und Risiken für die Unternehmen bedeutet. Sobald die Zulassung erfolgt, können Produkte parallel zu tiefen Kosten importiert werden. Eine Motion will die Wettbewerbsverzerrung beseitigen und fordert fairere Bedingungen. Denn nur effiziente und faire Zulassungsbedingungen können den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln ausreichend decken - auch in Krisenzeiten.

Die Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind in der Schweiz hoch. Unternehmen, die ein Pflanzenschutzmittel hierzulande in Verkehr bringen wollen, müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens sämtliche Daten zur stofflichen Zusammensetzung und der Risikoabschätzung für Mensch, Tier und Umwelt vorlegen. Zudem führen sie Wirksamkeitsprüfungen der Produkte durch, stehen im Austausch mit Fachberatern der Kantone und den Produzenten.

Problematische Parallelimporte bei Pflanzenschutzmitteln

Von der Eingabe bis zur Bewilligung dauern die Verfahren der Zulassungsbehörde heute bis zu zehn Jahre – dies allein für die Überprüfung der Produkte. Ändernde Rahmenbedingungen, lange Bewilligungsfristen und hoher regulatorischer Aufwand bedeuten für die Firmen ein erhebliches unternehmerisches Risiko verbunden mit hohen Kosten. Massgebend sind dabei die EU-Zulassungen, an denen sich die Schweiz orientiert.

Sobald eine Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel vorliegt, kann ein gleichartiges Produkt über eine vereinfachte Zulassung aus dem Ausland importiert werden. Durch parallel importierte Pflanzenschutzmittel wird das Preisniveau gedrückt und die landwirtschaftlichen Inputkosten werden reduziert.

Die parallel importierten Pflanzenschutzmittel profitieren massiv vom Initialaufwand der Firmen, welche den Registrierungsaufwand für die Schweizer Zulassung leisten.

Karenzfrist für Erstzulassungen mindern Ungleichbehandlung

Die Zulassung und Bewilligung von modernen Pflanzenschutzmitteln ist für die inländische Produktion von Ackerfrüchten, Gemüse oder Obst unerlässlich. Die kostenintensive Zulassungsverfahren stossen angesichts des kleinen Schweizer Marktes an ihre Grenzen. Damit künftig die Firmen weiterhin willens sind, die Risiken zu tragen, braucht es faire Bedingungen bei der Zulassung. Parallelimportierte Produkte schwächen den kleinen Schweizer Markt zusätzlich. Aus diesem Grund müssen Unternehmen, die den Initialaufwand für die Zulassung und Registrierung leisten, dafür entschädigt werden. Genau das fordert die Motion [24.4375](#) vom Nationalrat Olivier Feller, die mit einer Karenzfrist von zehn Jahren nach der Erstzulassung eines Pflanzenschutzmittels die Ungleichbehandlung mindern will.

Effiziente Bewilligung stärkt Versorgungssicherheit

Zusammen mit der pa. Iv. [22.441](#), die eine Beschleunigung des Zulassungsverfahrens für dringend benötigte Folgewirkstoffe verlangt, können mittelfristig die bestehenden Indikationslücken geschlossen werden. Notfallzulassungen und Sonderbewilligungen für problematische Wirkstoffgruppen könnten durch regulär zugelassene neue Produkte ersetzt werden. Genau das fordert auch eine Expertengruppe der Industriegruppe Agrar, welche sich mit der wirtschaftlichen Landesversorgung von pflanzlichen Produkten in Phasen gestörter Auslandsversorgung beschäftigt. Denn ein stabiler Zugang zu wirksamen Pflanzenschutzmitteln ist essenziell für die Ernährungssicherheit der Schweiz.

Gerade in Krisenzeiten, wenn globale Lieferketten gestört sind, ist ein verlässlicher Selbstversorgungsgrad entscheidend, um die Bevölkerung zu versorgen. Effiziente und moderne Pflanzenschutzmittel tragen dazu bei, stabile Ernten sicherzustellen und die Qualität heimischer Lebensmittel zu erhalten.

Parlamentsgeschäfte

24.443 pa. Iv. Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums

Im Nationalrat am 6. März

Empfehlung: JA zur pa. Iv., NEIN zum bundesrätlichen Vorschlag

Begründung: Das forschungsfeindliche Moratorium soll besser früher als später durch einen aktuellen und zukunftsgerichteten Gesetzeserlass ersetzt werden. Die Regulierung der neuen Züchtungsverfahren ist analog zur EU in einem separaten Erlass zu regeln. In diesem Bereich herrscht seitens der Forschung und Industrie grosse Unsicherheit, die so rasch wie möglich beseitigt werden muss. Dass der Bundesrat die Übergangsfrist auf fünf Jahre verlängert, ist nicht nachvollziehbar. Dies führt zu unsicheren Rahmenbedingungen, schwächt den Forschungsstandort Schweiz und zwingt die Unternehmen, die Entwicklung krankheitsresistenter Kultursorten ins Ausland zu verlegen.

24.3078 Mo. Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Digiflux für Landwirtschaftsbetriebe

Im Ständerat am 3. März

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: Die Vereinfachung von digiFLUX durch die Aufhebung der Aufzeichnungspflicht für Landwirtschaftsbetriebe ist für die Bauern eine gute Nachricht. Die Motion fordert zwar diese Aufhebung, die Inverkehrbringer oder Händler von Pflanzenschutzmitteln bleiben jedoch zur Erfassung sämtlicher Daten verpflichtet, ohne nennenswerten Mehrwert. Die Industrie fordert deshalb eine Kompensation für den Mehraufwand, den sie für die Branche leistet, in Form von mehr Transparenz und Tempo im Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln.

21.3770 Mo. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten

Im Ständerat am 6. März

Empfehlung: NEIN zur Motion

Begründung: Die Agrarindustrie teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Bestimmungen zu den Grundstoffen bereits heute das Inverkehrbringen von Produkten, deren Stoffe ein sehr geringes Risiko darstellen, erleichtern. Es gibt keine Notwendigkeit, eine neue Produktkategorie einzuführen. Dies würde den Vollzug der Gesetzgebung und die Marktüberwachung zusätzlich erschweren.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Expertinnen und Experten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.